

Finanzamt Lindau (B), 88129 Lindau (B)

Herrn Markus Rasch Hauptstr. 10 88167 Stiefenhofen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	134
Steuernummer:	13426040233
Sicherheitsnummer:	26344967

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

208382 916-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl: 126

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

134 / 260 / 40233

Frau Rudzinski

106

21.09.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Markus Rasch, Hauptstr. 10, 88167 Stiefenhofen	1
Rechtsform	Einzelunternehmen	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 02.11.2016 bis zum 01.11.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Rudzinski

Dienstgebäude Brettermarkt 4

Öffnungszeiten

Telefax

E-Mail

Internet

88131 Lindau (B)

Montag Dienstag Mittwoch Donners- 08382 916 -tag 08:00 - 12:00

100

poststelle.fali@finanzamt.bayern.de www.fasby.bayern.de/

lindau

Freitag 08:00 - 12:00

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim Hypo Vereinsbank Lindau

IBAN

DE39 7200 0000 0073 5015 00 DE66 7315 0000 0620 0183 33 DE44 6002 0290 0000 8000 15

BIC

MARKDEF1720 **BYLADEM1MLM** HYVEDEMM473